

Einreicher: Bürgermeister

⊗ öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 441-17

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ausschuss für Finanzen	14.11.2017					
Ausschuss für Soziales	16.11.2017					
Hauptausschuss	23.11.2017					
Stadtrat	07.12.2017					

Betreff:

Einvernehmen der Stadt Calbe (Saale) zur Entgeltvereinbarung für die städtische Kindertagesstätte Hort "G. E. Lessing"					
Datum	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) für die Kindertagesstätte Hort „G. E. Lessing“ und ermächtigt den Bürgermeister, die Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Salzlandkreis auf dieser Grundlage abzuschließen.

Erläuterung/Begründung:

Entsprechend des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003 in der derzeit geltenden Fassung schließt der Salzlandkreis mit den Trägern der Tageseinrichtungen

für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit der Stadt Calbe (Saale).

Die Erteilung des Einvernehmens nach § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zählt nach unserer Rechtsauffassung nicht zu den laufenden Geschäften der Verwaltung i. S. d. § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA.

Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden finanziert durch das Land, den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der Wohnsitzgemeinde und den Eltern.

Der Träger der Einrichtung und der Salzlandkreis schließen eine Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote, die jeweiligen Entgelte der Leistungsangebote, sowie den betriebsnotwendigen Investitionen der Kindertageseinrichtungen.

Vergleich der Platzkosten für eine Betreuungszeit von 6 Stunden – 2017 im Vergleich zu 2016

Einrichtung	Hort 2017	Hort 2016	Differenz
Hort "G. E. Lessing"	239,56 €	234,73 €	+ 4,83 €

Anlagenverzeichnis:

Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) für die städtische Kindertagesstätte Hort "G. E. Lessing"

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>	
Veranschlagung im Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei	